

## Anlage 1: Leistungsbeschreibung

# Intensivlehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung „Ausbildung der Ausbilder (AdA)“ nach AEVO

### Inhalte

#### Handlungsfelder gemäß AEVO vom 21.01.2009

- Ausbildungsvoraussetzungen prüfen und Ausbildung planen
- Ausbildung vorbereiten und bei der Einstellung von Auszubildenden mitwirken
- Ausbildung durchführen, Lernen fördern, Gruppen anleiten
- Ausbildung abschließen

### Ablauf

Der Intensivkurs beinhaltet 6 Präsenzseminartage, wird berufsbegleitend durchgeführt und erfordert intensives Arbeiten. Dazu werden zu jedem Handlungsfeld Lehrmaterialien zum Einführungsseminar ausgeteilt.

### Teilnahmebedingungen für die Zulassung

Die Zulassung zur Prüfung wird von der jeweils zuständigen Stelle erteilt. Die Beantragung der Zulassung zur Prüfung erfolgt rechtzeitig durch den/die Teilnehmer/in. Erst danach kann mit dem Intensivkurs begonnen werden.

Es ist zugelassen, wer die fachliche Eignung zur Ausbildung im Sinne des § 76 BBiG nachweist. Der Teilnehmer muss

- die erforderlichen beruflichen Fertigkeiten und Kenntnisse besitzen,
- die Abschlussprüfung in einem anerkannten Ausbildungsberuf bestanden haben oder
- eine Abschlussprüfung an einer deutschen Hochschule, einer öffentlichen oder staatlich anerkannten deutschen Ingenieurschule oder Höheren Wirtschaftsschule bestanden haben und
- eine angemessene Zeit in seinem Beruf praktisch tätig gewesen sein.

### Termine

	<b>AdA 2026/1</b>	<b>AdA 2026/2</b>	<b>AdA 2027/1</b>
Einführungsseminar	09.02.2026	17.08.2026	15.02.2027
Präsenzseminar	02.03. – 06.03.2026	31.08. – 04.09.2026	01.03. – 05.03.2027
Praktische Prüfungsvorbereitung	23.03. oder 24.03.2026	14.09. oder 15.09.2026	15.03. oder 16.03.2027
Prüfung schriftlich	23.03.2026	14.09.2026	15.03.2027
Prüfung praktisch	08.04 oder 09.04.2026	22.09. oder 23.09.2026	05.04 oder 06.04.2027
Anmeldung bei der HWK	am 16.02.2026	am 17.08.2026	am 15.02.2027

### Kosten

Die Kosten für den Intensivkurs betragen einschließlich der Kosten für Lehrmaterial 624,00 EUR zuzüglich Prüfungsgebühren entsprechend der Gebührenordnung der zuständigen Stelle.